Ein 70-jähriges Ringen um eine Selbstverständlichkeit – 100 Jahre Frauenwahlrecht

Zur Zeit der Französischen Revolution von 1789 begann der lange Kampf der Frauen um gleiche Rechte: Die Revolutionäre hatten Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit gefordert, das Wahlrecht erhielten jedoch nur die Männer. In Deutschland unterstützten Frauen während der Revolution von 1848/49 aktiv die Forderungen ihrer männlichen Mitstreiter. Ein Platz in der ersten deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche hingegen blieb ihnen verwehrt.

Infolgedessen begannen sich die reformwilligen Frauen in feministischen Bewegungen und Vereinen zusammenzuschließen, um ihre Interessen besser vertreten zu können. Die Frauenbewegungen wurden jedoch schon in den Anfängen stark gehemmt – sowohl von Männern als auch Frauen – und die abenteuerlichsten Theorien über Konsequenzen eines Wahlrechts für Frauen wurden ersonnen. So stellte der Schriftsteller Stefan von Kotze eine Schwächung der sexuellen Potenz der deutschen Männer als Folge der Frauenemanzipation dar und der Antisemit Theodor Fritsch behauptete, die Frauenbewegung sei durch allgemeine Hypnose in Wahrheit von Juden gesteuert. Frauenrechtlerin wurden aufgrund der lächerlichsten Vergehen verhaftet, wie die englische Feministin Emmeline Pethick-Lawrence, deren Vergehen darin bestand, an der Haustür eines britischen Ministers geklingelt zu haben.

Nach 70 Jahren des Kampfes, am 12. November 1918 schließlich, rief der „Rat der Volksbeauftragten“ nach dem Sturz Kaiser Wilhelms II. das „gleiche, geheime, direkte und allgemeine Wahlrecht (…) für alle mindestens zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Personen“ in Deutschland aus. Kriegsbedingt stellten die Frauen bei der Wahl 1919 die Mehrheit des wahlberechtigten Bürgertums und sie nahmen ihr Recht ernst: über 80 Prozent der zur Wahl befugten Frauen stimmten ab und wählten so knapp zehn Prozent weibliche Abgeordnete in den ersten Reichstag der Weimarer Republik. Eine davon, die Sozialdemokratin Marie Juchacz, überraschte in der ersten von einer Frau im Reichstag gehaltenen Rede mit der Begrüßung „Meine Herren und Damen“ - einer Anspielung auf die noch immer überwältigende Mehrheit männlicher Abgeordneter. Dennoch brachte der geringe Anteil weiblicher Abgeordneter wichtige Themen wie Jugendfürsorge, Mutterschutz oder die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit.

Doch auch hier warf die Zeit des Dritten Reichs Deutschland weit zurück: Das Nazi-Regime schloss Frauen systematisch von politischen Ämtern und Funktionen aus. Erst das Grundgesetz der Bundesrepublik im Jahr 1949 gestand Frauen gleiche Rechte wie Männern zu: Artikel 3, Absatz 2 besagt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Deutschland war jedoch keineswegs Vorreiter in Sachen Gleichberechtigung – am anderen Ende der Welt konnten sich die Frauen schon früher durchsetzen. Den Anfang machten die Neuseeländerinnen 1893, es folgte Australien im Jahr 1902. In Europa erkämpften sich die Finninnen 1906 ihr Recht, 1920 wurde in den USA, 1928 in Großbritannien das vollumfängliche Frauenwahlrecht verabschiedet, 1944 in Frankreich. Schlusslicht in Europa war Liechtenstein, wo das Frauenwahlrecht erst 1984 durch eine Volksabstimmung beschlossen wurde. Und heute - 100 Jahre später - ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass jede weibliche Stimme bei einer Wahl einer männlichen gleichwertig ist.

Theresa Komprecht